



Vorlage Nr.: KTB/598

10.01.2011

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dr. Haardt	26.01.2011	2
Kreisausschuss	Dr. Haardt	07.02.2011	4
Kreistag	Dr. Haardt	14.02.2011	7

Neufassung der Richtlinien des Kreises Recklinghausen zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
53	gez. Dr. Horacek	gez. Dr. Haardt	gez. Butz	gez. Süberkrüb
20		gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinien des Kreises zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen wurden in der Kreistagssitzung am 23.03.1990 beschlossen.

Die Kreisförderung erstreckt sich auf die nicht durch öffentliche Mittel gedeckten Kosten. Neben den Kreiszuschüssen werden zur Finanzierung der Beratungsstellen Landesmittel, Mittel der kreisangehörigen Städte, Mitgliedsbeiträge und Spenden eingesetzt. Die Träger sind verpflichtet, den Kreis zu unterrichten, wenn ihnen weitere öffentliche Mittel für diesen Zweck zufließen sollten.

Seit dem o. g. Beschluss des Kreistages sind in den zurückliegenden Jahren fünf Änderungsbeschlüsse durch den Kreistag ergangen.

Die vorgelegte Neufassung der Richtlinie berücksichtigt sowohl diese Änderungsbeschlüsse als auch die hierzu geltenden aktuellen Landesrichtlinien und bietet daher eine umfassende, exakte und übersichtliche Darstellung der aktuellen Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen. Zudem wurden einige notwendige redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Auf die Notwendigkeit der Richtlinien-Anpassung wurde auch seitens der Rechnungsprüfung verwiesen. Die Rechnungsprüfung wurde im Vorfeld beteiligt; sie hat die vorliegende Neufassung auf ihre Richtigkeit überprüft und ihr zugestimmt.

Finanzielle Mehraufwendungen werden durch den Beschluss nicht ausgelöst.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
